

versicherungs



Der unabhängige, exklusive Insider-Report für autonome Makler,
kompetente Vermittler und integrale Führungskräfte der Assekuranz

Professor Dr. Roman Herzog, vom 1. Juli 1994 bis 30. Juni 1999 Bundespräsident, zuvor ab 1983 Richter am und ab 1987 Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, ist 82-jährig gestorben. Am 17. Oktober 2001 nahm er im Ratschlägersaal des Neusser Swisshotels von ‚markt intern‘ und befreundeten Verbänden den Deutschen Mittelstandspreis entgegen – schmunzelnd: „Den habe ich aber auch verdient!“ Zu den Themen der heutigen ‚vt‘-Ausgabe: ●● Wüstenrot – Akzeptiert Vergleich zu ihren Ungunsten ●● BCA – Wüstenbecker verkauft Aktienanteile ●● MiFID II – Der Gesetzgeber drückt auf die Tube. – Doch zunächst, sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser, erkennen auch InsurTechs die Widrigkeiten der Branche:

„Berliner Digital Erklärung“ wirft Vergütungsfragen auf

Am 13.01.2017 haben 24 InsurTech-Unternehmen gemeinsam eine **Berliner Digital Erklärung** erarbeitet und verabschiedet. „Im Zuge der Erklärung wurden fünf Appelle an die Versicherungswirtschaft und Politik formuliert, die den Kunden und seine Interessen stärker in den Fokus stellen sollen“, heißt es auf der Homepage (<http://www.berliner-digital-erklaerung.de>) unter Verantwortung des Initiators **blau direkt GmbH & Co. KG**. Dort sind auch alle Unterstützer aufgeführt. Wir haben für Sie einen ersten Blick in die Erklärung geworfen: Die InsurTechs sprechen sich dafür aus, „Policierungen, vom Kunden gewünschte Bestandsübertragungen und alle weiteren kundenbezogenen Funktionalitäten durch den Ausbau der digitalen Infrastruktur zu beschleunigen“. Eine schnellere Bearbeitung dürfte zweifelsohne im Interesse der Kunden, Vermittler und Dienstleister sein. Ein weiterer Aufruf formuliert die „Trennung der Datenbeauskunftung vom Vermittlerstatus“. Denn „der Kunde muss die Freiheit haben, die Dienstleistung mehrerer Personen und Unternehmen zu nutzen, die ihm seine Daten in seinem Sinne aufbereiten und bereitstellen. Es muss deshalb auf Wunsch des Kunden möglich sein, regelmäßig und technisch automatisiert Kunden- und Vertragsdaten zu beziehen, ohne die Betreuung des Versicherungskunden zu übernehmen und dem bestehenden Vermittler damit die Vergütung zu entziehen.“ In der Präambel heißt es dazu, „in der Versicherungsbranche ist die technisch automatisierte Bereitstellung von Daten obligatorisch an die Betreuung und überwiegend sogar an die Vergütung der Versicherungsverträge gebunden.“ Dem Kunden werde „die Möglichkeit genommen, die aktive persönliche Betreuung seines Beraters zu behalten und dennoch moderne Datenbereitstellungsdienste anderer Dienstleister (...) zu nutzen“. Den InsurTechs werde „damit das Angebot kundennaher Dienste erheblich erschwert“. Auch der Vermittler könne „dadurch Nachteile in Kauf nehmen müssen, indem er häufiger als notwendig seine Vergütung verliert“. Die Unterstützerin **moneymeets community GmbH** sagt, die Unterzeichner „fordern größere Anstrengungen seitens der Versicherer, um beispielsweise Bestandsübertragungen an die neuen Marktteilnehmer zu beschleunigen“. Inzwischen dürften auch die Startups der InsurTechs festgestellt haben, dass die Tätigkeit eines Versicherungsmaklers mit (bürokratischer) Arbeit verbunden ist.

BERLINER
DIGITAL
ERKLÄRUNG

vt-Fazit: Die Geschäftsmodelle der InsurTechs sind unterschiedlich. So manche möchten sich die Betreuung ersparen, dass man auf die Vergütung verzichten will, ist uns aber neu. Der Vermittler soll seine Vergütung behalten, die InsurTechs werden ihre Dienstleistung nicht für Gottes-Lohn bereitstellen. Versicherer werden gewiss nicht mehr zahlen wollen, wenn dem keine Einsparungen entgegenstehen. Soll der Kunde die zusätzliche Dienstleistung separat bezahlen? Dazu haben wir in der Berliner Erklärung nichts gefunden und haken deshalb nach.

Bausparkündigungen: Wüstenrot-Vergleich könnte drehenden Wind bedeuten

Die Kündigung von Bausparverträgen 10 Jahre nach Zuteilungsreife unter Berufung auf § 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB beschäftigt weiterhin die Gerichte. Am 21.02.2017 steht beim **Bundesgerichtshof** ein Verhandlungs-

Ihr direkter Draht ...



02 11 / 66 98 - 330

Fax: 02 11 / 69 12 - 440

e-mail: vt@kmi-verlag.de

... für den vertraulichen Kontakt

Impressum

markt intern Verlagsgruppe – **kapital-markt intern** Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf, Tel.: +49 (0)211 6698 199, Fax: +49 (0)211 6912 440, www.kmi-verlag.de. Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber, Dipl.-Ing. Günter Weber. Gerichtsstand Düsseldorf, Handelsregister HRB 71651. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages.

versicherungstip Herausgeber: Dipl.-Ing. Günter Weber. Redaktionsdirektoren: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber, Chefredakteur: Dipl.-Ing. Dipl.-Oen. Erwin Hausen. Redaktionsbeirat: Christoph Morisse M.A., Rechtsanwalt Dr. Axel J. Prümm, Christian Prüßing M.A. Druck: Theodor Gruda, www.gruda.de. ISSN 0178-5699